



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Ebersburg
Schulstr. 3

36157 Ebersburg

Aktenzeichen	31.4/Hef – 61 d 06
Bearbeiter/in	Herr Heß
Durchwahl	06621 406 - 768
Fax	06621 406 - 706
E-Mail	andreas.hess@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	12.06.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg;
hier: Flächennutzungsplan Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan**

Schreiben des Büros Wienröder vom 12.04.2018

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher, altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersburg wird aus Sicht der Belange des vorsorgenden Grundwasserschutzes wie folgt beurteilt:

1. Wasserschutzgebiete

Ich bitte, für eine umfassende Darlegung der im Planungsraum amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiete in den Begründungstext folgenden Zusatz mit aufzunehmen:

Für die im Planungsraum liegenden Wassergewinnungsanlagen

- *Tiefbrunnen Halsbach (auch aktenmäßig geführt unter: Tiefbrunnen Lütter-Halsbach)*
- *Tiefbrunnen Ebersberg*

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 • 36251 Bad Hersfeld • Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



- **Quelle Altenhof**

(welche derzeit durch die Osthessen Netz GmbH, Fulda betrieben werden) wurden mit amtlicher Verordnung jeweilige Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Diese wurden innerhalb der Planzeichnung (Anlage zum Flächennutzungsplan) dargestellt. Zum Zweck der Einsichtnahme in die Originalunterlagen der Wasserschutzgebietsverordnungen wird darauf hingewiesen, dass diese sowohl im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht wurden und u. a. im Rathaus der Gemeinde Ebersburg, beim v. g. Wasserversorger und beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Bad Hersfeld – Dez. 31.2 – zur öffentlichen Einsichtnahme vorliegen.

Der südliche Teilbereich des amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiets für die Gewinnungsanlage „Tiefbrunnen Reppich“, betrieben durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg, überlagert nördlich des Ortsteils Weyhers einen geringfügigen Teil des Planungsraums.

Darüber hinaus wird der Planungsraum von dem zur Ausweisung vorgesehenen Wasserschutzgebiet „Brunnen Schmalnau 1 bis 3“ der Osthessen Netz GmbH anteilig überdeckt. Die Wassergewinnungsanlagen liegen östlich der Ortslage Schmalnau und werden derzeit ebenfalls durch die Osthessen Netz GmbH, Fulda betrieben. Die voraussichtliche Wasserschutzgebietsfläche (geplante Zonen II und III wurde informativ im Kartenteil mit dargestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich die geplante, zukünftige Wasserschutzgebietszone III über die Grenze des Planungsraumes hinaus nach Osten hin weiter erstrecken wird.

2. Vorhandene Mineralbrunnen

Im Planungsraum befinden sich Mineralbrunnen der „Mineralbrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH“ (hier: Brunnen 7, 12, 16, 18, 21 und 22). Ich empfehle, im Begründungstext auf die Existenz dieser Mineralbrunnen im beplanten Gebiet hinzuweisen und darzulegen, dass Maßnahmen im Einzugsbereich dieser Gewinnungsanlagen zu vermeiden sind, die zu einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit der Mineralbrunnen beitragen können.

3. Siedlungserweiterungen (vgl. Umweltbericht, Abschnitte 2.1 bis 2.6)

Die angeführten geplanten Siedlungserweiterungen liegen außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.

Die geplante Änderungen der Flächennutzung für Wohnbauzwecke gelten wasserrechtlich als unbedenklich, wobei darauf hingewiesen wird, dass für eine detaillierte Prüfung im Zusammenhang mit Belangen des allgemeinen Grundwasserschutzes (i. S. des § 5 Wasserhaushaltsgesetz) die Zuständigkeit bei der unteren Wasserbehörde liegt.

Altlasten, Bodenschutz

Im Plangebiet sind mir folgende Altablagerungen bekannt, die im Entwurf des Flächennutzungsplans allerdings nicht berücksichtigt wurden.

ALTIS-Nummer	Art der Fläche	Arbeitsname	Gemeinde	Ortsteil	RW	HW	Status der Gesamtfläche
631.004.010-000.001	Altablagerung	Ehem. Müllplatz, Altenhof	Ebersburg	Altenhof	3555400	5588000	Fläche nicht bewertet
631.004.030-000.002	Altablagerung	Kreuzstraße Ried	Ebersburg	Ried	3555030	5591960	Fläche nicht bewertet
631.004.040-000.005	Altablagerung	Firmeneig. Deponie unbek. Inhalts, Schmalnau	Ebersburg	Schmalnau	3557370	5589670	Fläche nicht bewertet
631.004.060-000.003	Altablagerung	Ehem. Müllplatz, Thalau	Ebersburg	Thalau	3553720	5590050	Fläche nicht bewertet
631.004.060-000.004	Altablagerung	Deponie f. Erdaushub u. Bauschutt, Thalau	Ebersburg	Thalau	3554150	5590100	Sanierungsverfahren abgeschlossen

Diese Altflächen sind im Flächennutzungsplan/Landschaftsplan auf Grundlage der Planzeichenverordnung – PlanZV¹⁾ zu kennzeichnen. Zweck der Kennzeichnung ist ein entsprechender Hinweis für die weiteren Planungsstufen, insbesondere für die verbindliche Bauleitplanung.

Da der Flächennutzungsplan eine Vorgabe mit behördeninterner Wirkung für die Aufstellung von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen darstellt, sind bereits in diesem Planungsstadium die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes gemäß den Anforderungen aus § 1 HAltBodSchG²⁾ zu berücksichtigen.

Dabei sind auch Standortalternativen insbesondere vor dem Hintergrund der Nachverdichtung von Innenbereichen bestehender Ortslagen zu bewerten.

Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen sind der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu entnehmen.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Das in der Übersichtskarte dargestellte Überschwemmungsgebiet der Fulda ist ab der Mitte der Ortslage Ried bis zur Gemeindegrenze entsprechend der amtlichen Festsetzung zu verlängern.

Im Auftrag
gez. Heß

¹⁾ Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

²⁾ Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz – HAltBodSchG) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 652), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290)



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Ebersburg
Schulstr. 3

36157 Ebersburg

Bgm.	Skř.	I	II	III
E i n g e g a n g e n				
13. Mai 2019				
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg				

Geschäftszeichen RPKS - 31.4-61 d 01/8-2018/1
Dokument-Nr. 2019/233390
Bearbeiter/in Herr Heß
Durchwahl 06621 406-768
Fax 06621 406-706
E-Mail andreas.hess@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 08.05.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg;
hier: Flächennutzungsplan Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan**

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher,
altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Da nach Auswertung der Stellungnahme meines Fachgebietes „Grundwasserschutz,
Wasserversorgung“ keine abweichende Haltung des Planungsträgers gegenüber meinen
im Schreiben vom 12.06.2018 ergangenen Hinweisen und Anregungen geäußert wurde,
bestehen nunmehr keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Altlasten, Bodenschutz

Aus Sicht des Dezernats 31.2 Fachbereich Altlasten, Bodenschutz ergeben sich nach
Prüfung der nun vorgelegten Unterlagen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.
Aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen die
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Im Auftrag
gez. Heß